

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

GZ: A 8 –18026/06-147

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstellerIn:

Betreff: KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem § 87 Abs 4 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss
Jahresabschluss 2019

OR Schumko
.....

.....

Graz, 23.04.2020

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8.4.2002 gegründet und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS, Graz unter FN 231079 y als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen und wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 122/2022 geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kinderkultur im Sinne von spielerischem Erleben im Entdecken und Erforschen von lebensrelevanten Themen sowie Unterstützung des intergenerationellen, interethnischen und sozialübergreifenden Dialogs. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kinderfreundlich gestalteten Museums, welches in einen Netzwerkverbund mit den bestehenden Grazer Museen und Kultureinrichtungen eingebunden ist.

Seit 2014 betreibt die Gesellschaft neben dem Kindermuseum als zweites Standbein auch die Grazer Märchenbahn im Schloßbergstollen.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Friedrichgasse 34.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000, -- und wurde zur Gänze von der Stadt Graz übernommen.

Die Geschäftsführung wird seit der Gründung und damit auch im Geschäftsjahr 2019 von Mag. Jörg Ehtreiber wahrgenommen. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 80 (Vorjahr 85) Angestellte.

Der Jahresabschluss per 31.12.2019 der KIMUS Kindermuseum GmbH wurde im Auftrag der Geschäftsführung von der Kanzlei Mag. Sieglinde Pailer, Steuerberaterin, Morellenfeldgasse 19, 8010 Graz, erstellt und wird der Generalversammlung (Umlaufbeschluss) vorgelegt. In diesem Zusammenhang sind vom Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.408.671,83 und einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von € 0,00.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
4. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, idF Nr 97/2019, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH., Stadtrat Kurt Hohensinner MBA, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 samt Vorjahresvergleichsziffern ist beigelegt.

Zum Budget Soll-Ist-Vergleich wird auf das gesonderte Geschäftsstück des Beteiligungscontrollings (Haus Graz Jahres-Soll-Ist-Vergleich 2019) verwiesen.

Bilanzgewinn/Bilanzverlust 2019

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Jahresfehlbetrag | EUR – 1.408.671,83 |
| Auflösung von Kapitalrücklagen | EUR 1.408.671,83 |
| Jahresgewinn | EUR 0,00 |

Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Mag. Jörg Ehtreiber, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 97/2019, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS -Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner MBA, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.408.671,83 und einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von € 0,00.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Beilage in Papierform:
- Umlaufbeschluss

Beilage in elektronischer Form Übermittelt:
- Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Anneliese Lässer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:

StR Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)

AV: Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufweg!
Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Tourismus und Wirtschaft am

Die Schriftführerin:

Annaliese Lässer

Der/Die Vorsitzende:

| | |
|---|-------------|
| Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung | |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) | angenommen. |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt | |
| Graz, am 23.4.20 Der / Die Schriftführer: <i>Annaliese Lässer</i> | |

Umlaufbeschluss

der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.

| | |
|--------------------------|--------------------------------|
| Gesellschafterin: | Anteil am Stammkapital: |
| | absolut |
| Stadt Graz | € 35.000,-- 100 % |


Gemäß § 34 GmbH-Gesetz stimmt die Gesellschafterin im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:


1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.408.671,83 und einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von € 0,00.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019


Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung.


| <u>Gesellschafterin</u> | <u>Zustimmung</u> | <u>Datum</u> | <u>Unterschrift</u> |
|-------------------------|-------------------|--------------|--------------------------|
| Stadt Graz | ja | | StR Kurt Hohensinner MBA |

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.04.2020, GZ.: A 8 – 18026/06-147

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Lässer Anneliese |
| | Zertifikat | CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-04-03T11:40:45+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Kamper Karl |
| | Zertifikat | CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-04-03T18:00:18+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Hohensinner Kurt |
| | Zertifikat | CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-04-15T14:39:39+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Riegler Günter |
| | Zertifikat | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2020-04-15T15:50:55+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |